

Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W** Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WS** Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- WR** Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- WB** Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI** Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

- M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD** Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI** Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MU** Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)
- MK** Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- SO** Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO WÖCH** Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
Wochenendhausgebiete
- SO PHOTO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Photovoltaikanlagen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz

- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung
- Schutzgebiete für Oberflächengewässer

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Wald
- Erholungswald
- Fläche für die Landwirtschaft

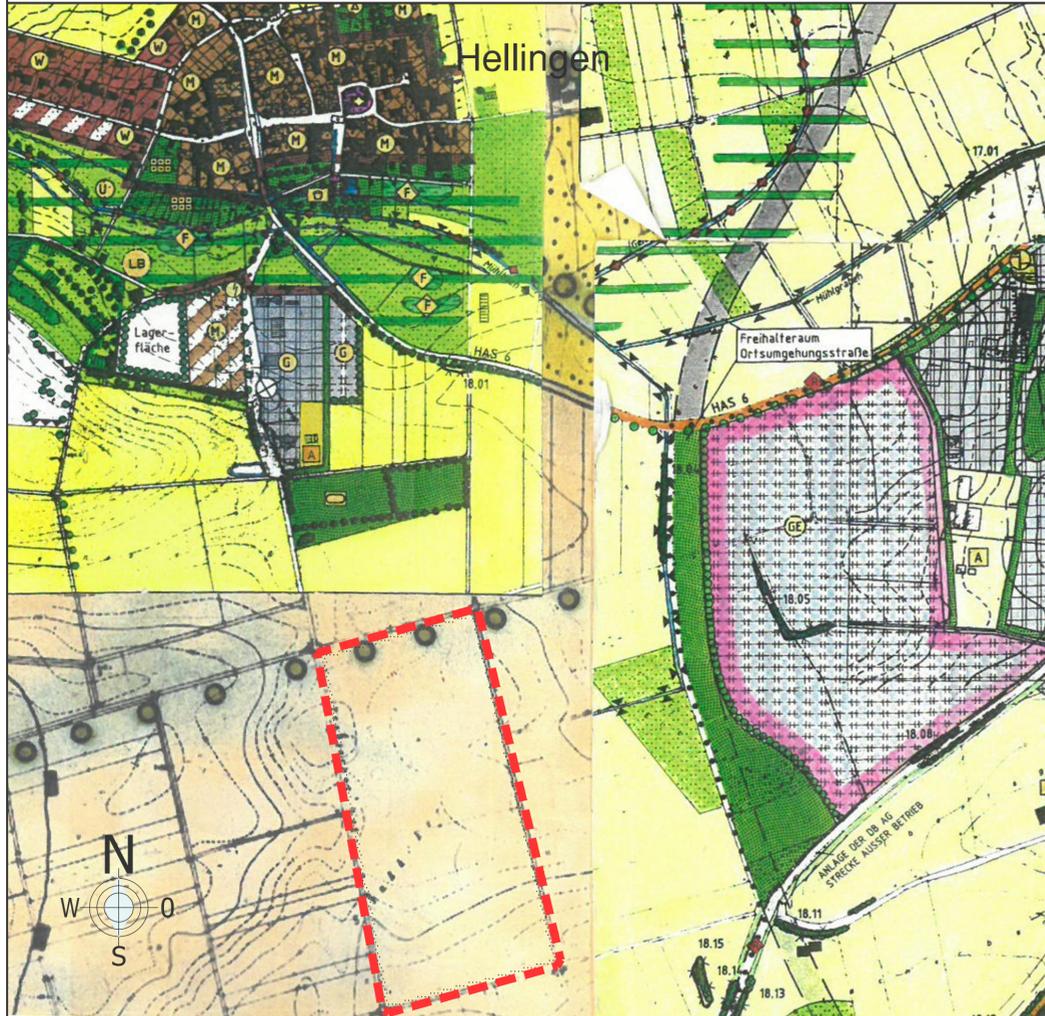
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturrechts
- Naturschutzgebiet
- Nationalpark
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil

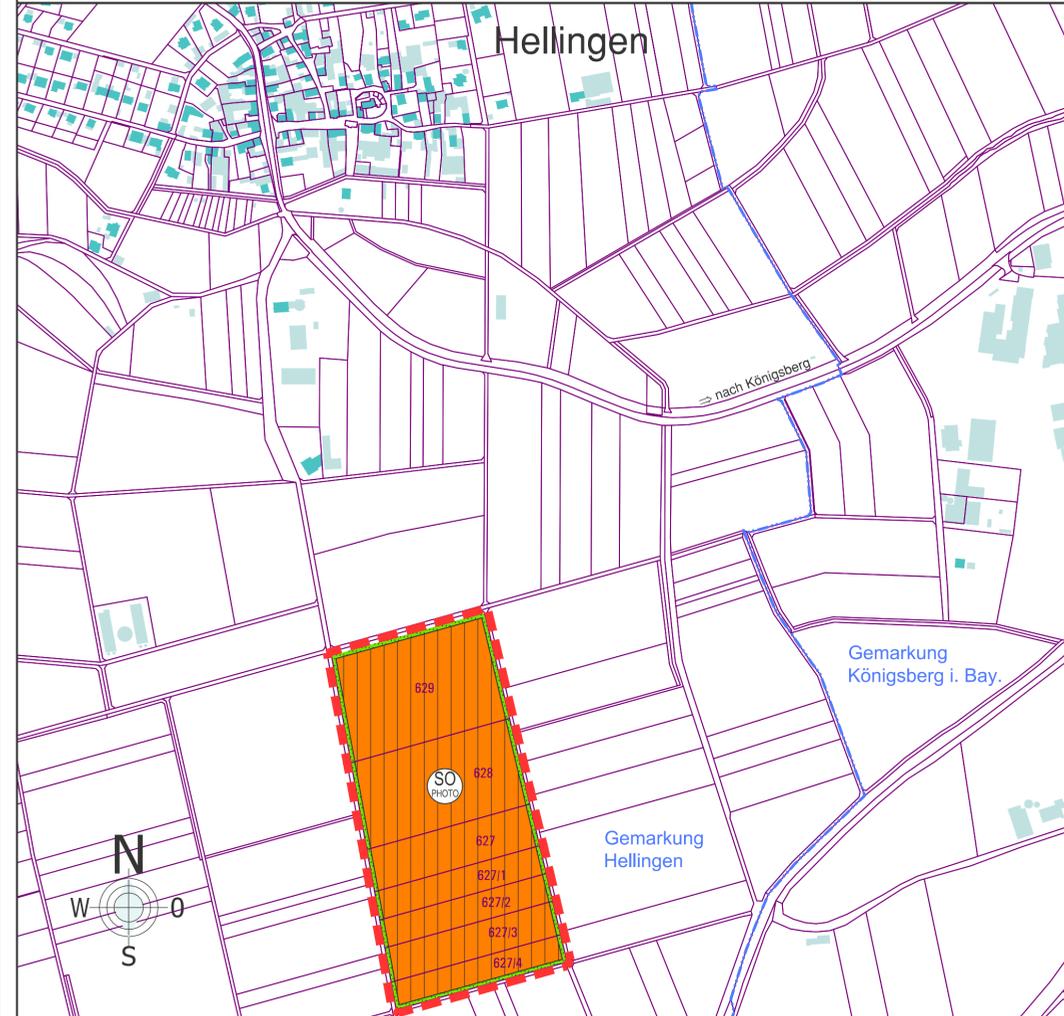
Sonstige Planzeichen

- best. Neben- und Hauptgebäude
- 142/8 best. Flurstücksnummern
- best. Grundstücksgrenzen
- best. Gemarkungsgrenze
- Umgriff der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Umgriff der externen Ausgleichsfläche des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik - Hellingen III"
- nachrichtliche Darstellung des Umgiffs der rechtsverbindlich zugewiesenen Ausgleichsfläche des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik - Hellingen II" in der rechtskräftigen Fassung vom 23.02.2010

3. ÄNDERUNG in der am 13.09.1999 vom Landratsamt Haßberge genehmigten Fassung



8. ÄNDERUNG in der Fassung vom 23.02.2021



Sondergebiet Photovoltaik - Hellingen III Ausgleichsfläche Flur Nr. 887, Gemarkung Rügheim



Sondergebiet Photovoltaik - Hellingen II Ausgleichsfläche Flur Nr. 349, Gemarkung Hellingen



Verfahrensvermerke zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königsberg i. Bay.

Die Stadt Königsberg hat in der Sitzung vom 15.09.2020 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 16.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2020 hat in der Zeit vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2020 hat in der Zeit vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 stattgefunden.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 18.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2020 bis 01.02.2021 öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2020 bis 01.02.2021 beteiligt.
Die Stadt Königsberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2021 festgestellt.
Königsberg, den _____

..... (Siegel)
Bürgermeister
Das Landratsamt Haßberge hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
..... (Siegel)
Ausgefertigt
Königsberg, den _____
..... (Siegel)
Bürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Königsberg, den _____
..... (Siegel)
Bürgermeister

**Flächennutzungsplan
Stadt Königsberg**
Landkreis Haßberge
8. Änderung
M 1:5000

m	50	100	200	M 1: 5000	GEZ.	GEP.
m	100	200	400	M 1: 10000	Bei	Ste

Fassung vom 23.02.2021

Entwurfsverfasser:
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3, 97486 Königsberg i. Bay.
Tel.: 09525 / 982930, Fax: 982939
23.02.2021
15.12.2020
15.09.2020
Datum
Unterschrift
Erika Stubenrauch